

Zufrieden...

... oder Geld zurück!

Informationen für Privatzahler:

Sie investieren Ihr privates Geld, um wieder einen neue Arbeitsstelle zu finden, weil Ihnen die Arbeitsagentur keinen Vermittlungsgutschein ausstellt. Wir helfen Ihnen:

- 1) Sie erhalten von uns erst dann eine Rechnung, wenn Sie Ihren durch uns vermittelten Arbeitsvertrag mit Ihrem neuen Arbeitgeber (andere Vertragsarten lt. Vermittlungsvertrag) unterschreiben. Wir verlangen vorher und bei nicht erfolgter Vermittlung kein Honorar!
- 2) Wenn Ihr monatliches Einkommen des vermittelten Arbeitsplatzes € 2.000 nicht erreicht, dann reduzieren wir sogar die Honorarhöhe auf Ihr tatsächliches Gehalt. Die Differenzkosten tragen wir. Dennoch wissen wir, dass der verbleibende Betrag für Sie immer noch eine erhebliche Investition ist. Daher noch ein Tipp:
- 3) Unser Vermittlungshonorar ist steuerlich voll absetzbar! Ihre Kosten sind also begrenzt. Darüber hinaus bieten wir unseren Bewerbern ohne Vermittlungsgutschein in unsicheren Zeiten eine einzigartige **Zufriedenheitsgarantie**:

Wir wollen, dass Sie mit Ihrem neuen Job zufrieden sind. Das ist unser oberstes Gebot und ein Qualitätsversprechen. Sollten Sie also vom Arbeitgeber gekündigt werden und Sie sich zu jeder Zeit zu uns und dem Arbeitgeber gegenüber vertragskonform verhalten haben, erstatten wir Ihnen nach Abzug einer Fixkostenpauschale wie folgt sogar Ihr Vermittlungshonorar zurück:

Beendigung des Arbeitsverhältnisses vor Ablauf von	drei Monaten: Erstattung 80 Prozent*
	vier Monaten: Erstattung 60 Prozent*
	fünf Monaten: Erstattung 40 Prozent*
	sechs Monaten: Erstattung 20 Prozent*

*= nach Abzug der Fixkostenpauschale (€ 500)